

Anlage 1 Synopse zu den Anträgen der Gemeinde Schönbrunn**Antrag der Gemeinde Schönbrunn bezüglich „Büschen“:**

BE-ID: 1593 ergänzend zu unserer Flächenanmeldung im Zuge der Anhörung und Offenlage zur Aufstellung des Teilregionalplans Freiflächen-Photovoltaik zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar im Rahmen der Beteiligung gemäß 8 6 Abs. 3 i.V.m. § 10 Abs. 1 Landesplanungsgesetz Rheinland-Pfalz im Jahr 2024, möchten wir hiermit eine weitere Fläche zur Ausweisung eines Vorbehaltsgebietes nachmelden. Angemeldet hatten wir die Fläche „Mannbach“ der Gesamtgemeinde Schönbrunn im OT Haag. Es handelte sich hierbei um die Flurstück Nummern 7597, 7600 und eine Teilfläche des Weges 7587 der Gemarkung Haag. Die Grundstücke stehen alle im Eigentum der Gemeinde Schönbrunn. Nachmelden möchten wir hiermit die Fläche „**Büschen**“ der Gesamtgemeinde Schönbrunn im OT Schwanheim. Es handelt sich hierbei um das Flurstück Nr. 4229 der Gemarkung Schwanheim mit einer Fläche von 59.407 qm (5,84 ha). Das 12.06.2025 Seite 522 von 789 Stellungnehmer betroffenes Plandokument Inhalt Behandlungsvorschlag und Begründung Grundstück steht im Eigentum der Landsiedlung BadenWürttemberg GmbH. Die WEBW MNeue Energie GmbH, eine Tochtergesellschaft der Grundstückseigentümerin. Der Aufstellungsbeschluss ist noch für dieses Halbjahr geplant. Wir bitten, um Aufnahme dieser Fläche als weiteres Vorbehaltsgebiet. Ein Lageplan des Flurstücks haben wir diesem Schreiben beigefügt. [Abbildung: Auszug aus der Liegenschaftskarte mit Einfärbung der Fläche]

Stellungnahme und Begründung:

Raumnutzungskarte Gemeinde Schönbrunn wird nicht gefolgt.

Die vorgeschlagene Fläche erfüllt nicht die von den Gremien des Verbands am 24. März 2023 beschlossenen und in den Planunterlagen aufgeführten Kriterien (siehe Begründung zu Plansatz 3.2.4.12). Unter anderem kommt es zu einer Überlagerung mit dem Landschaftsschutzgebiet "Neckartal I - Kleiner Odenwald", was demnach ein Ausschlusskriterium darstellt.

Antrag der Gemeinde Schönbrunn bezüglich Mannbach:

BE-ID: 424 Folgende Flächen sollen in den Planentwurf der Teilregionalplan Freiflächen-Photovoltaik aufgenommen werden: b) Fläche der Anlage 4, der Gesamtgemeinde Schönbrunn 1.) Mannbach Wir bitten Sie, die Auswertung im Rahmen der Potenzialflächenanalyse aufzunehmen. Anlage 4: Fläche „Mannbach“ der Gesamtgemeinde Schönbrunn [Anlage]

Stellungnahme und Begründung:

Raumnutzungskarte Stadt Eberbach –vVG wird nicht gefolgt

Die vorgeschlagene Fläche erfüllt nicht die von den Gremien des Verbands am 24. März 2023 beschlossenen und in den Planunterlagen aufgeführten Kriterien (siehe Begründung zu Plansatz 3.2.4.12). Unter anderem kommt es zu einer Überlagerung mit Waldflächen sowie dem Landschaftsschutzgebiet "Neckartal I - Kleiner Odenwald", was demnach ein Ausschlusskriterium darstellt.